

Begründung:

Zur Begründung wird auf die Vorlage Nr. 13/93 verwiesen.

Im Hinblick auf die Gebührensätze Nr. 3. (Artikel 1, II. Gebührentarif, Punkt 2. der Anlage zur Vorlage 13/93) bestand weiterer Klärungsbedarf; der Tagesordnungspunkt wurde daher sowohl von der Sitzung des Rates am 27.02.1997 als auch am 03.07.1997 abgesetzt.

Bei der Gebührensätze Nr. 3 soll nunmehr eine pauschalierte abgestufte Berechnung erfolgen.

Für folgende Flächen sind demnach Sondernutzungsgebühren wie folgt zu zahlen:

bis 15 qm	700,-- DM
15 - 22 qm	900,-- DM
22 - 30 qm	1.400,-- DM
30 - 40 qm	1.700,-- DM
über 40 qm bis höchstens 70 qm	2.000,-- DM.

Anlagen: